



Medienmitteilung Gemeinderat Zell ZH Start des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision der Gemeindeordnung

Vernehmlassungsunterlagen zur neuen Gemeindeordnung bereitgestellt

Der Gemeinderat hat den Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision der Gemeindeordnung zur öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet. Diese dauert bis Ende April 2019.

Am 1. Januar 2018 trat das neue kantonale Gemeindegesetz (GG) in Kraft. Die Bestimmungen des GG müssen bis im Jahr 2022 umgesetzt werden. Dies bedingt die Überprüfung aller kommunalen Erlasse. Der Gemeinderat hat deshalb Ende Oktober 2018 den Startschuss für das Projekt zur Totalrevision der Zeller Gemeindeordnung (GO) gegeben. Das GG ist die wichtigste Rechtsgrundlage für die GO. Die heutige Gemeindeorganisation basiert auf dem GG aus dem Jahr 1926. Die GO bildet die Gemeindeverfassung und ist die Grundlage für alle darauf abstützenden Gemeindeerlasse. Auch wenn das neue GG die Anpassung der GO erst bis 2022 fordert, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, diesen wichtigsten kommunalen Erlass einer speditiven und modernen Totalrevision zu unterziehen. So können ohne Zeitdruck die weiteren, auf die GO abgestützten Erlasse bis 2022 überarbeitet werden.

Der Gemeinderat Zell lässt das Projekt GO-Totalrevision extern durch einen versierten Fachmann des Beratungsunternehmens Inoversum AG in Meilen begleiten: Stefan Hunger war Kantonsrat und Mönchaltorfer Gemeinderat. Er ist Gründungsmitglied der Inoversum AG und begleitet und berät Gemeinden, Schulen und öffentliche Institutionen bei der Realisierung von Projekten und bei der Optimierung ihrer Strukturen.

Die aktuelle GO vom 17. Mai 2009 wurde in den Jahren 2012 und 2017 teilweise revidiert und enthält insgesamt 56 Artikel. Dagegen ist der verabschiedete GO-Entwurf kurz und bündig mit 35 Artikeln ausgestaltet. Er enthält alles Bewährte und ist dennoch frisch und modern. Sämtliche Finanzbefugnisse sind massvoll und vergleichend mit anderen Referenzgemeinden angepasst. Der GO-Entwurf ist angelehnt an die Mustergemeindeordnung des Kantonalzürcherischen Gemeindeamts. Das Vorprüfungsverfahren durch das Gemeindeamt wird gleichzeitig mit dem öffentlichen Vernehmlassungsverfahren eingeleitet. Die öffentliche Vernehmlassung findet vom 19. Dezember 2018 bis zum 30. April 2019 statt. Innert dieser Frist können sich alle Interessierte zum Entwurf äussern. Schriftliche Stellungnahmen sind vorzugsweise auf dem Vernehmlassungsformular per E-Mail info@zell.ch bis spätestens 30. April 2019 einzureichen. Die vollständigen **Vernehmlassungsunterlagen** können auf www.zell.ch unter dem **Direktzugriff „Totalrevision Gemeindeordnung“** heruntergeladen werden. Auf Wunsch werden sie ausgedruckt per Briefpost zugestellt. Interessierte melden sich bitte per E-Mail oder telefonisch bei der Gemeinderatskanzlei (info@zell.ch oder 052 397 03 10). Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren.

Erkan Metschli-Roth, lic. iur.
Gemeindeschreiber